



Eing. -> Stadt: 08.10.25

Eing. 01.4: 09.10.25

An die
Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger
Großflecken 59

Bündnis 90 Die Grünen
Fraktion
Fürstthof 6
24534 Neumünster

24534 Neumünster

Neumünster, den 7. Oktober 2025

**Anfrage zur Umsetzung des Ratsbeschlusses 0142/2023/An vom 15. Oktober 2024
betr. Einmalige Unterstützung für die Tierparkvereinigung Neumünster e.V.**

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

hiermit bringe ich gem. § 16 der Geschäftsordnung nachstehende Anfrage ein und bitte um Weiterleitung an die Verwaltung zur Beantwortung:

1. Durch o.g. Ratsbeschluss wurde der Tierparkvereinigung eine Soforthilfe in Höhe von 330.000,00 Euro für das Wirtschaftsjahr 2024 zur zweckgebundenen Abdeckung von Defiziten bei den Personal- sowie den Energie- und Wirtschaftskosten gewährt und ausgezahlt.
 - a. Mit welchem Jahresergebnis (unter Einbeziehung der Soforthilfe / Defizitausgleich) hat die Tierparkvereinigung e.V. das Wirtschaftsjahr 2024 abgeschlossen?
 - b. Sofern für 2024 (ggf. auch aufgrund der Zahlung der Soforthilfe / Defizitausgleich) ein Überschuss ausgewiesen wurde, wurde der überschüssige Betrag bereits an die Stadtkasse zurück überwiesen bzw. wann erfolgt die Rückerstattung?
2. Für die Wirtschaftsjahre 2025 bis 2027 wurden insgesamt bis zu 623.000,00 Euro unter der Bedingung der nachgewiesenen Erreichung verschiedener Meilensteine, ebenfalls zweckgebunden zur Defizitabdeckung aus dem Geschäftsbetrieb, zur Verfügung gestellt.
 - a. Inwieweit wurde der vorgegebene Meilenstein zur institutionellen Überprüfung der Tierparkorganisation bisher erreicht und dokumentiert (vorgesehen für das Jahr 2025)? Welche Ergebnisse / Veränderungen wurden daraus bereits abgeleitet und umgesetzt? Welche Maßnahmen sind ggf. noch bis zum Ende 2025 geplant? Sind die umgesetzten bzw. geplanten Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung ausreichend, um einen dauerhaft tragfähigen Betrieb zu gewährleisten?
 - b. Die Tierparkvereinigung e. V. wurde im o.g. Ratsbeschluss aufgefordert, jährlich möglichst einen sechsstelligen Betrag an Geld- und Sachspenden für Investitionen zu akquirieren. In welcher Höhe wurden Geld- und Sachspenden per Ende September 2025 eingeworben? Und mit ggf. welchen Maßnahmen soll das Ziel per Ende 2025 erreicht bzw. übertroffen werden? Welche Investitionen wurden dadurch ermöglicht bzw. werden umgesetzt?
 - c. Ein weiterer Meilenstein für das Jahr 2025 ist die Erstellung eines Businessplanes bis einschließlich 2027 mit schlüssigem Konzept, klarem Profil und messbaren Erfolgskennziffern. Liegt dieser Businessplan inkl. prognostizierter Halbjahresergebnisse vor bzw. ist sichergestellt, dass die Vorlage bis zum Jahresende 2025 erfolgt? Wann und



- durch wen erfolgt die vorgesehene Bewertung der Tragfähigkeit der Prognosen für einen durch die gewährte Zuwendungshöhe sichergestellten Betrieb bis einschließlich 2027?
- d. Wurde für das Jahr 2025 bereits eine Zuwendung an die Tierparkvereinigung ausgezahlt bzw. ist noch mit einer Auszahlung in 2025 zu rechnen (in Abhängigkeit der Erreichung der Meilensteine)? Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Zu den o.g. Meilensteinen soll bzw. sollte die Tierparkvereinigung die erreichten Ergebnisse sowie die mittelfristige Wirtschafts- und Investitionsplanung quartalsweise vorlegen und dann eine Berichterstattung im Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Kultur und Tourismus erfolgen. Lagen die geforderten Dokumentationen fristgerecht bei der Verwaltung vor? Wann erfolgt die Vorlage bzw. die entsprechende Berichterstattung in den Ausschüssen?

Ich danke Ihnen für die Beantwortung dieser Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Broy
Bündnis 90 Die Grünen

Der Oberbürgermeister

24516 Stadt Neumünster Oberbürgermeister

Neues Rathaus Großflecken 59 24534 Neumünster

**Oberbürgermeister
Tobias Bergmann**

Frau Stadtpräsidentin
Anna-Katharina Schättiger

E-Mail oberbuergemeister@neumuenster.de
Telefon 04321 942 23 25
Zimmer 2.9 Neues Rathaus 2. Etage / Südflügel

[hier](#)

Beantwortung der Anfrage der Ratsfrau Claudia Broy, Bündnis 90 Die Grünen, zur Umsetzung des Ratsbeschlusses 0142/2023/An vom 15. Oktober betr. Einmalige Unterstützung für die Tierparkvereinigung e.V.

Neumünster, den 30. Oktober 2025

Sehr geehrte Frau Stadtpräsidentin,

die o. g. Anfrage beantwortet die Verwaltung wie folgt:

- 1) *Durch o. g. Ratsbeschluss wurde der Tierparkvereinigung eine Soforthilfe in Höhe von 330.000,00 Euro für das Wirtschaftsjahr 2024 zur zweckgebundenen Abdeckung von Defiziten bei den Personal- sowie den Energie- und Wirtschaftskosten gewährt und ausgezahlt.*
 - a) *Mit welchem Jahresergebnis (unter Einbeziehung der Soforthilfe/Defizitausgleich) hat die Tierparkvereinigung e.V. das Wirtschaftsjahr abgeschlossen?*
 - b) *Sofern für 2024 (ggf. auch aufgrund der Zahlung der Soforthilfe/Defizitausgleich) ein Überschuss ausgewiesen wurde, wurde der überschüssige Betrag bereits an die Stadtkasse zurück überwiesen bzw. wann erfolgt ggf. die Rückerstattung?*

Nach den der Verwaltung vorliegenden Unterlagen hat die Tierparkvereinigung das Wirtschaftsjahr 2024 nach Auszahlung der Soforthilfe in Höhe von 330.000 € mit einem Ergebnis von 211.348,70 € abgeschlossen. In dem Betrag sind zweckgebundene Spenden enthalten, die nicht zur Finanzierung laufender Betriebskosten des Tierparks eingesetzt werden können.

Eine Rückerstattung von Anteilen der ausgezahlten Soforthilfe ist nicht vorgesehen. Die Verwaltung interpretiert den Beschluss der Ratsversammlung dahingehend, dass der Tierparkvereinigung von der Stadt insgesamt und unter bestimmten Voraussetzungen ein Betrag von 1.200.000 € zur Liquiditätssicherung im Zeitraum der Neuausrichtung bis Ende 2027 bereitgestellt wird. Allein die Ausgaben 2024 für die Positionen Personal-, Energie- und Futterkosten, auf die sich die Zweckgebundenheit bezieht, belaufen sich auf insgesamt 1.184.596 €. Hätte die Verwaltung die Konten der Tierparkvereinigung bezogen auf den Jahreswechsel (mit Ausnahme der zweckgebundenen Spenden) durch eine Rückforderung auf Null gesetzt, wäre die Deckung auch zum Jahresbeginn anfallender Ausgaben und damit der Weiterbetrieb des Tierparks nicht mehr gesichert.

- 2) *Für die Wirtschaftsjahre 2025 bis 2027 wurden insgesamt bis zu 623.000 Euro unter der Bedingung der nachgewiesenen Erreichung verschiedener Meilensteine, ebenfalls zweckgebunden zur Defizitabdeckung aus dem Geschäftsbetrieb, zur Verfügung gestellt.*
 - a) *Inwieweit wurde der vorgegebene Meilenstein zur institutionellen Überprüfung der Tierparkorganisation bisher erreicht und dokumentiert (vorgesehen für das Jahr 2025)? Welche Ergebnisse/Veränderungen wurden daraus bereits abgeleitet und umgesetzt?*

Welche Maßnahmen sind ggf. noch bis zum Ende 2025 geplant?

Sind die umgesetzten bzw. geplanten Maßnahmen aus Sicht der Verwaltung ausreichend, um einen dauerhaften tragfähigen Betrieb zu gewährleisten?

- b) Die Tierparkvereinigung e.V. wurde im o. g. Ratsbeschluss aufgefordert, jährlich möglichst einen sechsstelligen Betrag an Geld- und Sachspenden für Investitionen zu akquirieren. In welcher Höhe wurden Geld- und Sachspenden per Ende September 2025 eingeworben? Und mit ggf. welchen Maßnahmen soll das Ziel per Ende 2025 erreicht bzw. übertroffen werden? Welche Investitionen wurden dadurch ermöglicht bzw. werden umgesetzt?*
- c) Ein weiterer Meilenstein für das Jahr 2025 ist die Erstellung eines Businessplans bis einschließlich 2027 mit schlüssigem Konzept, klarem Profil und messbaren Erfolgskennziffern. Liegt dieser Businessplan inkl. prognostizierter Halbjahresergebnisse vor bzw. ist sichergestellt, dass die Vorlage bis zum Jahresende 2025 erfolgt? Wann und durch wen erfolgt die vorgesehene Bewertung der Tragfähigkeit der Prognosen für einen durch die gewährte Zuwendungshöhe sichergestellten Betrieb bis einschließlich 2027?*
- d) Wurde für das Jahr 2025 bereits eine Zuwendung an die Tierparkvereinigung ausgezahlt bzw. ist noch mit einer Auszahlung in 2025 zu rechnen (in Abhängigkeit der Erreichung der Meilensteine)? Wenn ja, in welcher Höhe?*

Der vorgegebene Meilenstein zur institutionellen Überprüfung der Tierparkorganisation konnte bislang nicht erreicht werden.

Mit Stand 30.09.2025 wurden im Jahr 2025 bislang Spenden in Höhe von 76.150,75 € eingeworben. Zur Spendenakquise führt die Tierparkvereinigung eine Vielzahl verschiedener Aktivitäten durch, über die auch regelmäßig in der lokalen Presse berichtet wird. Zudem ist die Tierparkvereinigung sehr aktiv bei der persönlichen Ansprache potenzieller Spenderinnen und Spender. Grundsätzlich kann die anzuvisierende Spendenhöhe bis Jahresende erreicht bzw. übertroffen werden. Über die Investitionen, die mit den eingeworbenen Spenden finanziert werden, liegen der Verwaltung keine Informationen vor.

Die Tierparkvereinigung hat der Verwaltung Anfang Juni 2025 Wirtschaftspläne für die Jahre 2025 bis einschließlich 2027 vorgelegt. Eine Überarbeitung erfolgt aktuell. Diese Wirtschaftspläne sollen auf der Grundlage der Ergebnisse der institutionellen Überprüfung der Tierparkorganisation und des noch zu erarbeitenden Konzepts zur inhaltlichen Neuausrichtung des Tierparks zu Businessplänen weiterentwickelt werden.

Die Bewertung der Tragfähigkeit der Prognosen für einen durch die gewährte Zuwendungshöhe sichergestellten Betrieb bis einschließlich 2027 erfolgt nach Vorliegen der Ergebnisse der institutionellen Überprüfung der Tierparkorganisation und des Gutachtens zur inhaltlichen Neuausrichtung des Tierparks sowie der auf dieser Basis erstellten Businesspläne durch den Ausschuss für Kultur und Tourismus und den Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegen.

Im Jahr 2025 wurde aus der bewilligten Zuwendung bislang ein Betrag in Höhe von 78.516,75 € ausgezahlt. Eine weitere Auszahlung, deren genaue Höhe der Verwaltung noch nicht bekannt ist, ist für Dezember 2025 vorgesehen.

- 3) Zu den o. g. Meilensteinen soll bzw. sollte die Tierparkvereinigung die erreichten Ergebnisse sowie die mittelfristige Wirtschafts- und Investitionsplanung quartalsweise vorlegen und dann eine Berichterstattung im Finanzausschuss sowie im Ausschuss für Kultur und Tourismus erfolgen. Lagen die Dokumentationen fristgerecht vor? Wann erfolgt die Vorlage bzw. die entsprechende Berichterstattung in den Ausschüssen?*

Bislang wurden lediglich die Zuwendungsbescheide zur Soforthilfe (Beschlusspunkt 1.a.) und für die Gutachten zur Weiterentwicklung des Tierparks und für die Anfangsfinanzierung einer hauptamtlichen Geschäftsführung (Beschlusspunkt 1.c.) erteilt. Der Zuwendungsbescheid zur Defizitabdeckung bei den Personalkosten sowie Energie- und Futterkosten für den Zeitraum 2025 bis 2027 (Beschlusspunkt 1.b.) wird Anfang Dezember 2025 rechtzeitig für eine Auszahlung im De-

zember erteilt. Die Vorlagepflichten zur Erreichung der Auszahlung die Zuwendung den Beschlusspunkt 1.b. betreffend ist insofern noch nicht rechtsverbindlich festgelegt. Unabhängig davon hat die Tierparkvereinigung entsprechende Unterlagen nach Aufforderung der Verwaltung vorgelegt.

Nach dem Ratsbeschluss vom 15.10.2024 ist eine Berichterstattung zur quartalsweise vorzulegenden mittelfristigen Wirtschafts- und Investitionsplanung im Ausschuss für Kultur und Tourismus und im Ausschuss für Finanz- und Vergabeangelegenheiten nicht vorgesehen. Die Ausschüsse werden eingebunden, sobald die Ergebnisse der institutionellen Überprüfung der Tierparkorganisation und des Gutachtens zur inhaltlichen Neuausrichtung des Tierparks sowie die auf dieser Basis erstellten Businesspläne vorliegen.

Mit freundlichen Grüßen



Tobias Bergmann
Oberbürgermeister